

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/024/2021

Federführung:	Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum:	16.09.2021
Verfasser:	Kathrin Kolhoff	AZ:	1/10/Kol

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
RAT	03.11.2021	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Wahl des/r ehrenamtlichen Stellvertreters/in des Bürgermeisters setzt die Bildung des Verwaltungsausschusses voraus, weil diese gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG vom Rat in der ersten Sitzung aus den Beigeordneten gewählt werden.

Die stellvertretenden Bürgermeister vertreten diesen bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses sowie bei der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses. Der Rat kann bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wählen und darf auch eine Reihenfolge bestimmen. Für die Wahl vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Die Stellvertreter werden einzeln oder im Block mehrheitlich vom Rat gewählt. Sie vertreten den Bürgermeister im Verhinderungsfall, welcher von diesem festgestellt wird.

Gerdesmeyer